

Amtsblatt

<p>FÜR DIE STADT SALZGITTER</p> 	<p>Herausgegeben vom</p> <p>Oberbürgermeister der Stadt Salzburg, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-0</p> <p><u>Erstellung:</u> Stadt Salzburg, Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik, Klesmerplatz 1, 38259 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-3585</p>	
<p>48. Jahrgang</p>	<p>Salzgitter, 22. September 2021</p>	<p>Nummer 45</p>

Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachung	Seite
126	Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Bebauungsplan Est 11 für Salzgitter-Engelstedt "Nordöstlich Im Meer" mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung	459
127	Öffentliche Zustellung*	462
128	Öffentliche Zustellungen*	462

* Öffentliche Zustellungen werden in der digitalen Version gem. DSGVO nach der jeweils vorgeschriebenen Veröffentlichungsfrist von der Internetseite der Stadt Salzgitter gelöscht.

Amtliche Bekanntmachungen

126

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Bebauungsplan Est 11 für Salzgitter-Engelstedt "Nordöstlich Im Meer" mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) können die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung für den

Bebauungsplan Est 11 für Salzgitter-Engelstedt "Nordöstlich Im Meer" mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung

in der Zeit

vom 23.09.2021 bis 08.10.2021

unter folgender Internet-Adresse eingesehen werden:
www.salzgitter.de/auslegungen

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Planung während dieses Zeitraums nach vorheriger Terminvereinbarung (Kontaktdaten siehe unten) auch im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Straße 6-8 in Salzgitter-Lebenstedt einsehen zu können.

Das Plangebiet liegt am südöstlichen Ortsrand des Stadtteils SZ-Engelstedt, zwischen den Straßen Im Meer und Pfarrwinkel. Im Westen grenzen Flächen mit noch genutzten, im Norden mit aufgegebenen landwirtschaftlichen Gebäuden an das Plangebiet. Im Süden und Osten wird das Plangebiet durch landwirtschaftliche Flächen begrenzt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem zugleich veröffentlichten Planausschnitt zu ersehen.

Das Ziel der Planung ist die Entwicklung von Wohnbauland.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig an der Planung beteiligt werden. Es besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung zu informieren. Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich an die Stadt Salzgitter, FG Stadtplanung, Joachim-Campe-Straße 6-8, 38226 Salzgitter oder per E-Mail an planung@stadt.salzgitter.de gerichtet werden.

Stellungnahmen können nach vorheriger terminlicher Vereinbarung auch mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

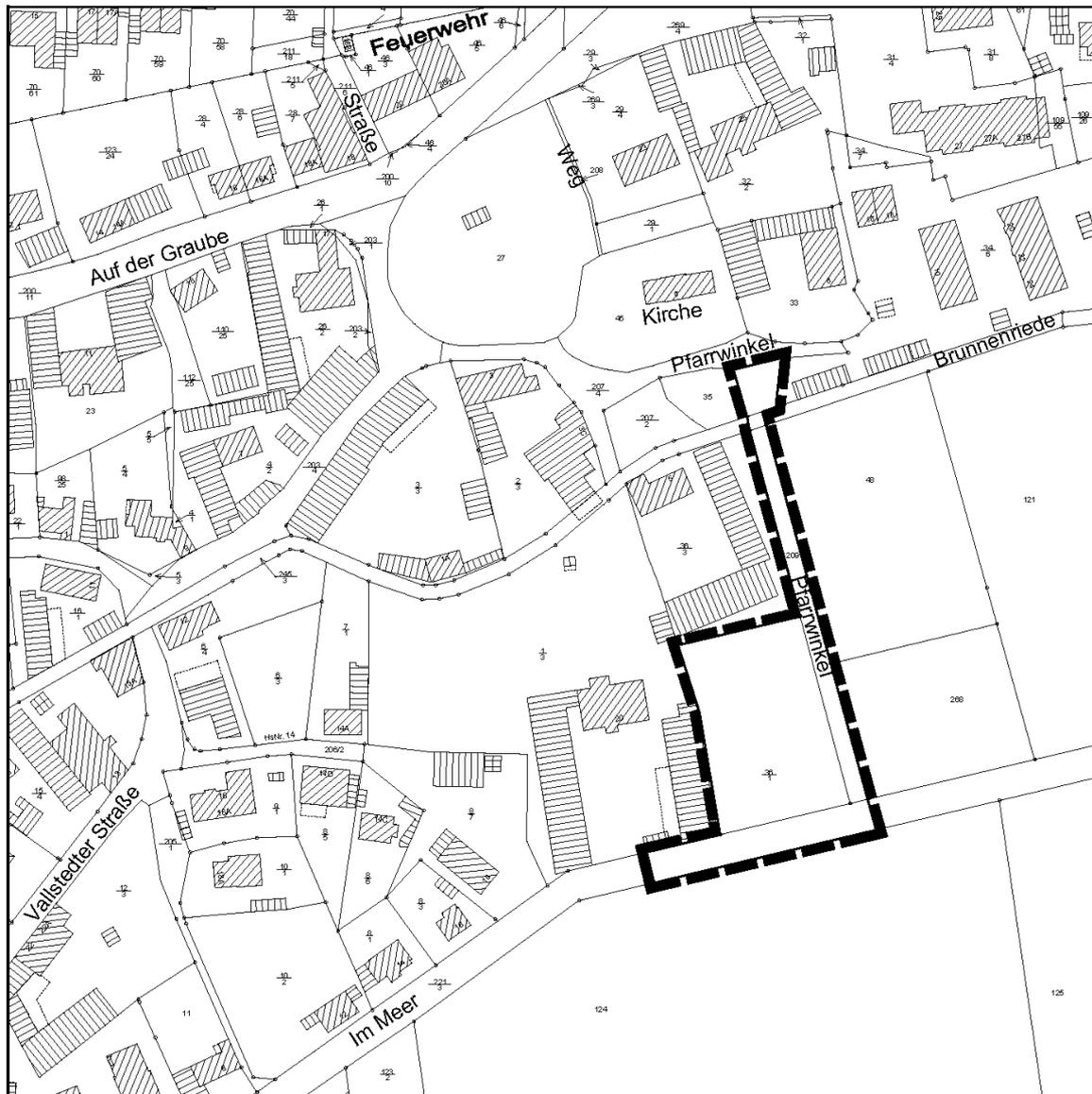
Nach der o.g. Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Termine für die Einsichtnahme in die Unterlagen oder eine mündliche Niederschrift erhalten Sie telefonisch zu folgenden Zeiten:

- Montag, Dienstag und Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr
- Donnerstag von 14 Uhr bis 18 Uhr

unter den Telefon-Nummern (05341) 839 -4062, -3533, -3526 oder -3520.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Est 11 für SZ- Engelnstedt "Nordöstlich Im Meer" mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung



Stadt Salzgitter

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -

Bebauungsplan Est 11 für Salzgitter- Engelnstedt "Nordöstlich Im Meer" mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung

127

128

